

LeichtAthletikClub Essingen e.V.



LeichtAthletikClub Essingen e.V. • Geschäftsstelle • Patricia Bormann • Fuchswasenstrasse 6 • 73457 Essingen

Beitragsordnung LeichtAthletikClub Essingen e.V.

(Gemäß Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den LeichtAthletikClub Essingen e.V. und ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten zum 01. Januar des dem Beschluss folgenden Jahres in Kraft. Die Mitgliederversammlung kann einen anderen Termin festlegen.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

Beitragsklasse	Mitgliedsart	Beitragshöhe
1	Kinder bis 15 Jahre einschließlich *	32,00 €
2	Jugendliche ab 16 Jahre * und Erwachsene	52,00 €
	Beitragsermäßigung im Lastschriftverfahren für jeden einzelnen Mitgliedsbeitrag	- 7,00 €

* es ist das Geburtsjahr maßgebend

4. Anschriften- und Kontowechsel bitte unverzüglich der Geschäftsstelle des LeichtAthletikClub Essingen e.V. mitteilen (auch per eMail möglich : geschaeftsstelle@lac-essingen.de).
5. Im Mitgliedsbeitrag sind die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB), die Kosten für Startpassumschreibung und die Startpassverlängerung, sowie für die Erstaussstellung eines Startpasses enthalten.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt im Lastschriftverfahren zum ersten Werktag im Januar eines Jahres. Abbuchung ist aus banktechnischen Gründen nur von einem deutschen Girokonto möglich.

Beitragskonto LAC Essingen e.V.

Bank : Kreissparkasse Ostalb
IBAN : DE59614500501000281062
BIC : OASPDE6AXXX

7. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag im Beitrittsjahr zu entrichten.
 8. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss bis zum 30. November schriftlich bei der Geschäftsstelle LeichtAthletikClub Essingen e.V. erklärt werden.
 9. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverwaltung. Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.
- Diese Beitragsordnung wurde in der Gründungsversammlung am 23. März 2007 beschlossen und ist ab dem 01.01.2008 gültig.
 - In der Mitgliederversammlung am 25. März 2011 wurde der Punkt 5 in der Fassung wie oben beschlossen.